

Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24.04.2007

Vorlage Nr. 06-V-20-0041

***HSK Rhein - Main GmbH und HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH,
Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder***

Beschluss Nr. 0020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaften

- HSK Rhein-Main GmbH
- HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH

erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe und Struktur werden analog der Sätze der Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH festgelegt.

2. In die Gesellschaftsverträge wird folgender Passus aufgenommen:

Vergütung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit und zur Abgeltung des ihnen entstehenden Aufwandes eine Vergütung, deren Höhe jeweils von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

3 Die bisherigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen zur ehrenamtlichen Wahrnehmung werden in

- Paragraph 12 - HSK Rhein-Main GmbH, bzw.
- Paragraph 15 - HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH

durch den Passus nach Ziffer 2 ersetzt.

4. Die in die jeweiligen Gesellschafterversammlungen entsandten städtischen Vertretungen werden mit der Umsetzung der Gesellschaftsvertragsänderung nach Ziffer 2 und 3 beauftragt.

(antragsgemäß Mag 27.03.2007 BP 0300)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2007

Abt
Vorsitzender